

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.01.1971

Geschäftszahl

0564/69

Rechtssatz

Die Sondervorschrift des § 13 Abs 5 KOVG ist im Falle des Verkaufes einer Liegenschaft nicht anzuwenden, es sei denn, es würde durch den Kaufvertrag ein Übergabevertrag verdeckt. (Hinweis auf E vom 26. Februar 1969, Zl. 1657/68 und vom 2. Juli 1969, Zl. 0740/68)